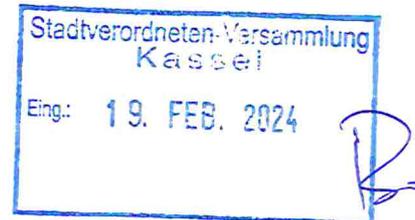




AfD-Fraktion • Obere Königsstraße 8 • 34117 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- Im Hause -



19. Februar 2024

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion mit der Vorlagen-Nr. 101.19.1036

- Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende
bürger- und grundrechtsfeindliche Politik -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler Bürgerinnen und Bürgern, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren. **Gleichermaßen unterstützt sie die Proteste von Bauern, Spediteuren, Handwerkern und allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, die ein deutliches Zeichen gegen die katastrophale Politik der Ampel-Koalition setzen.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar zur demokratischen Rechtsordnung und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass ~~die AfD~~ **alle nicht verbotenen Parteien** in den Bürgerräumen der Stadt **nicht herzlich** willkommen ist **sind**. Die Stadt ist verpflichtet, der AfD Räume zu vermieten, sie tut dies nicht freiwillig und keinesfalls gern. **Darüber hinaus verurteilt die Stadtverordnetenversammlung den undemokratischen Antrag der SPD-Fraktion, der einem demokratischen Rechtsstaat unwürdig ist.**

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sicherzustellen, dass keine Räume an Organisationen vermietet werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung geplant und gezielt zu Rechtsbrüchen in Form von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, die den Organisatoren zuzurechnen sind. Insbesondere sind hier Straftaten wie „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB) und „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ § 86a StGB zu nennen.

~~5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Anmietung von Bürgerräumen für Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, von vornherein unattraktiv machen.~~

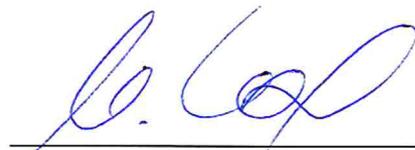
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Bürgerräume analog der in der Stadt verlegten Stolpersteine nach Opfern des Nationalsozialismus **jedweder Ausprägung des Sozialismus zu benennen, unabhängig davon, ob dieser nationalistisch oder internationalistisch motiviert war**, um ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Stadt Kassel, einem "Nie wieder" als zentrales Versprechen unserer Verfassung verpflichtet fühlt.

2

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragsteller: Herr Michael Werl



Michael Werl

stellv. Fraktionsvorsitzender